

Der Golden BU Vorsorgeschutz der LV 1871

Viele Kunden besitzen Vorsorgeverträge ohne Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit. Die Gründe dafür können vielfältig sein und reichen von „Vergessen“, über „Keine Lust“ bis zu „schlechter Gesundheitszustand“ oder „Beitragsbefreiung war nicht möglich“. Natürlich ist es wenig zufrieden stellend, wenn die laufende Baufinanzierung oder der Riesterfondssparplan Ihres Kunden trotz Berufsunfähigkeit fortgezahlt werden muss.

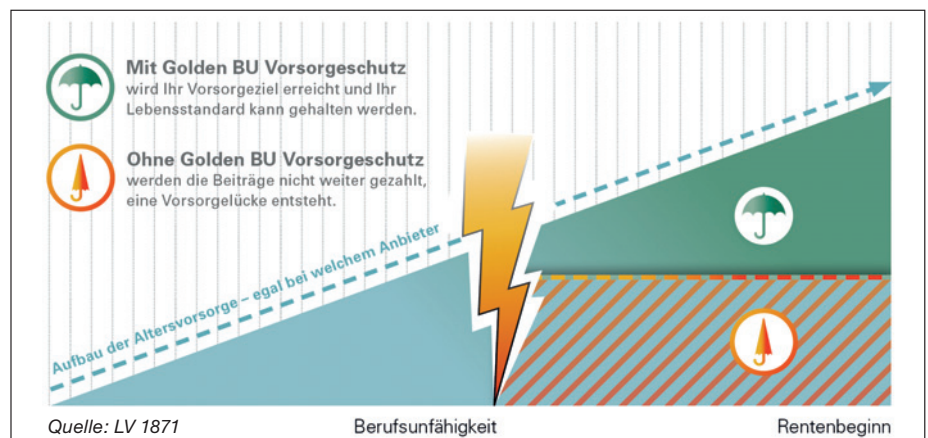
Autor: Stephan Witte

An dieser Stelle setzt der Golden BU Vorsorgeschutz aus dem Hause LV 1871 den Hebel an. Mit nur einer Gesundheitsfrage und einem Beitrag ab 10 Euro monatlich kann eine Vielzahl von Vorsorgeverträgen, wie etwa Bau- und Fondssparpläne, Renten- und Lebensversicherungen sowie sonstige Sparpläne geschützt werden. Dabei muss der Versicherungsnehmer des Golden BU Vorsorgeschutzes zugleich der Beitragszahler des eigentlichen Vorsorgevertrags sein.

Die benannte Frage nach dem Gesundheitszustand der versicherten Person lautet wie folgt:

Haben Sie innerhalb der letzten 5 Jahre länger als vier Wochen fortdauernd verschreibungspflichtige Medikamente eingenommen (außer zur Empfängnisverhütung) oder wurden Sie innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer der folgenden Erkrankungen ärztlich beraten oder behandelt: psychische Erkrankungen (z. B. Depressionen), Herz-Kreislauferkrankungen (z. B. Bluthochdruck), Tumorerkrankungen (Krebs), mehrwöchige Beschwerden des Bewegungsapparates (z. B. Rücken, Knie), Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), HIV-Infektion?

Wird der Kunde nach Vertragsbeginn zu mindestens 50% berufsunfähig, so greift der Vorsorgeschutz und der vereinbarte Vorsorgevertrag wird bis zu dessen Ablauf beitragsfrei gestellt. Es gelten die erweiterten Leistungen der Golden BU. Anders als in den allgemei-



nen Bedingungen dargestellt, entfällt damit etwa das Recht auf abstrakte Verweisung und auch reicht eine Prognose einer mindestens sechsmonatigen statt dauerhaften Berufsunfähigkeit für den Leistungsanspruch aus. Der Versicherungsschutz gilt zudem weltweit ohne etwaige Einschränkungen. In Einzelfällen behält sich die LV 1871 vor, einmalig ein zeitlich befristetes Anerkenntnis von bis zu 18 Monaten auszusprechen.

Bei Zahlungsengpässen können Beiträge bis zu sechs Monate unter Aufrechterhaltung des vollen Versicherungsschutzes gestundet werden.

Optional einschließbar ist eine Beitragsdynamik von 3% der Vorjahressumme oder der Anfangssumme.

Zwei Vorsorgeverträge gegen BU absichern

Insgesamt können bis zu zwei Vorsorgeverträge mit einer Jahresprämie zwi-

schen 600 und 3.000 Euro gegen Berufsunfähigkeit abgesichert werden. Bestehen die Vorsorgeverträge im Leistungsfall jedoch nicht mehr, so erlischt das erteilte Bezugsrecht. Auf Wunsch kann das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen dann auf höchstens zwei andere Vorsorgeverträge übertragen werden. Ist keine Übertragung möglich oder gewünscht, erhält der Kunde eine Anwartschaft auf eine Altersrente (gegebenenfalls mit Hinterbliebenenschutz) bei der LV 1871. Ein Rückkauf dieser Anwartschaft ist bedingungsseitig ausgeschlossen.

Das mögliche Eintrittsalter für die Absicherung liegt zwischen 15 und 62 Jahren. In Abhängigkeit vom ausgeübten Beruf ist eine Versicherungsdauer bis zu einem Endalter zwischen dem vollendeten 55. und 67. Lebensjahr möglich. Nicht versicherbar sind beispielsweise Profisportler, Schauspieler, Models oder Tänzer.